

06.10.2015



Konzeption

Erziehungsstellen

im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
nach §33.2 SGB VIII

- als Dauerpflegeeinrichtung
- mit Rückführungsoption
- für Bereitschaftspflege

Das Gefühl gesehen und angenommen zu werden in meiner persönlichen Einzigartigkeit, die Aussage, dass ich genauso wie ich bin, nicht nur sein darf, sondern sogar gefragt bin und die Zusicherung, dass es einen Platz für mich gibt, dass ich hier also richtig bin.

Das bedeutet für uns ein Platz in einer Familie - einen Platz zum Leben finden. Es gibt nicht die typische Erziehungsstelle, die Erziehungsstellenlandschaft ist facettenreich, so dass wir grundsätzlich nicht das Kind dem Angebot oder der Familie anpassen, sondern die passende Erziehungsstelle für das Kind suchen.

Netzwerk ist ein moderner und anerkannter, im August 2015 von Herrn Lange gegründeter freier Träger aus Kleve (NRW), mit modernen pädagogischen Arbeits- und Sichtweisen.

Herr Lange ist selbst als Erziehungsstelle und somit persönlich an vorderster Front tätig.

Netzwerk greift auf ausgiebige Erfahrung u.a. im Bereich der stationären und ambulanten Jugendhilfe zurück.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in engagierten und fachkompetenten Familien ein geschütztes Zuhause zu geben und ihnen eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Wir wollen einen Platz schaffen, in dem Kinder Sicherheit und Geborgenheit finden, um ihren Entwicklungsweg zu gehen.

Wichtig dabei ist die Hilfestellung bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte und der Beziehungsarbeit zu ihrer Herkunftsfamilie.

Die Entwicklung jedes einzelnen Menschen wird beeinflusst durch den Frieden den er mit seiner Lebensgeschichte gemacht hat.

Die Zielgruppe sind Kinder / Jugendliche, die aufgrund psychischer und sozialer Beeinträchtigungen kontinuierlich eine Bezugsperson brauchen, sowie einen überschaubaren, fachlich und institutionell abgesicherten familienähnlichen, kleinen Rahmen.

Erziehungsstellen nach § 33 Absatz 2 SGB VIII sind ein zusätzliches Angebot der stationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, die grundlegende, prägende, positive Erfahrungen und Urvertrauen in der Herkunftsfamilie nicht erlernen konnten. In Erziehungsstellen erfahren sie ein intensives, erzieherisches, geschütztes und familiäres Umfeld um Defizite, die durch Verwahrlosung, Missbrauch und Misshandlung entstanden sind aufzuarbeiten. Es handelt sich um eine stationäre Unterbringung mit stabilen und festen Bezugspersonen.

Es können bis zu zwei Kinder in einer Erziehungsstelle aufgenommen werden. In unseren Erziehungsstellen bieten wir innerhalb einer Familie, Platz für Kinder und Jugendliche, die eine intensive Förderung und Bindung brauchen, welche in einer Heimeinrichtung aufgrund wechselnden Personals und zu geringer Betreuungsintensität nicht gewährleistet werden kann. Lebenszusammenhänge und Umfeld der Erziehungsstelle bilden einen stabilen Lebensraum.

Von großer Bedeutung für die Arbeit in der Erziehungsstellenfamilie ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Pflegeeltern und **Netzwerk** als Träger bzw. der Fachberatung. **Netzwerk** obliegt die Fachaufsicht.

Unsere unterstützende Arbeit findet in Form von persönlichen Hausbesuchen statt, in denen wir informieren, beraten und uns um die Anliegen der ganzen Familie kümmern. Das Wohl, sowie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen steht hierbei im Vordergrund. Anfangs finden diese Kontakte wöchentlich statt und anschließend in der Regel 1-2 mal im Monat. Bei Bedarf wird die Unterstützung im erforderlichen Maße verstärkt.

Desweiteren besteht die Möglichkeit kurzfristiger Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervisionen und Krisenintervention durch Maßnahmen innerhalb der Einrichtung. Damit unterscheidet sich die Erziehungsstelle von der Pflegefamilie. Sie unterhält in Inhalt und Umfang ein wesentlich erweitertes Leistungsangebot und wendet sich damit an ein anderes Klientel.

Die spezifischen Bedingungen des Settings „Erziehungsstelle“ führen zu einer Übertragungsdynamik in welcher das Kind in verschiedenster Form seine Defizite wahrnimmt und seine Trauer, Wut und Aggression darüber im Kontext der Erziehungsstelle bearbeitet. Dies führt zur Notwendigkeit, diese Prozesse intensiv zu reflektieren und Strategien des gemeinsamen Umgangs (Integration) zu entwickeln.

Unsere Erziehungsstellen haben eine mehrjährige individuelle und adäquate Lebenserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder eine pädagogische Berufsausbildung.

Die Erziehungsstelle wird von **Netzwerk** intensiv geprüft und auf die Arbeit als Erziehungsstelle vorbereitet.

Vor oder nach der Aufnahme bietet **Netzwerk** bei Bedarf auch externe Fortbildungen an.

Dem Kind / Jugendlichen steht in der Erziehungsstelle ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Die Kinder besuchen je nach Alter am Vormittag den Kindergarten oder die Schule. Die Integration der Kinder in die soziale Gemeinschaft (Kindergarten, Schule und das weitere soziale Umfeld) wird speziell gefördert und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten. Auch in altersentsprechende Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikverein, Gruppenangebote für Kinder etc.) findet eine Anbindung statt. Kontakte zu Freunden und deren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen werden unterstützt. Die Erziehungsstelle hält regelmäßig intensiven Kontakt zu Kindergarten, Schule, Elternhaus, Vereinen und anderen sozialen Bezugsstellen.

Der Elternarbeit wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Den leiblichen Eltern kommt aufgrund ihrer besonderen Bindung, die sie mit ihrem Kind verbindet, eine hohe Bedeutung zu. **Netzwerk** unterstützt die Förderung dieser Beziehung damit sich das Kind / Jugendliche der Ursprungsfamilie annähern und seine familiären Wurzeln pflegen kann.

Netzwerk begleitet monatliche Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Entwicklungsprozess ist obligatorisch und orientiert sich an den individuellen Rahmenbedingungen.

Eine eventuelle Rückführung in die Ursprungsfamilie wird zu Beginn und im weiteren Hilfeplanverfahren geprüft.

Die Erziehungsstelleneltern müssen sich hohen und vielfältigen Anforderungen stellen:

- Die Trennung von Privatleben und Beruf wird aufgehoben
- Die Aufnahme eines Kindes wirkt auf die ganze Familie - Partnerschaft und eigene Kinder- und ihr Umfeld
- Integration eines fremden Kindes mit beeinträchtigenden Lebenserfahrungen und eigenem familiären Hintergrund
- Die Privatsphäre wird öffentlich – öffentliche Erziehung in privatem Lebenskontext
- Ermöglichung des Kontaktes zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie; ggf. bis hin zur Rückführung
- Bereitschaft zur kritischen Reflexion und Beratung

Diese Anforderungen erwarten außergewöhnliche Persönlichkeiten. Die Eignung wird in einem intensiven Bewerbungsverfahren überprüft.

Das gemeinsame Erleben wird durch einen ganztägigen Ausflug mit allen Erziehungsstellenfamilien gestärkt. Diese Interaktion, geplant und organisiert durch **netzwerk**, findet in der Regel 2 mal im Jahr statt.

Ein gemeinsames und regelmäßiges Treffen zum Austausch aller Erziehungsstelleneltern ist vierteljährlich geplant.

netzwerk wird unterstützt von einem Team qualifizierten Fachpersonals, dass in alle Entwicklungen und Abläufe involviert ist. Damit ist eine qualifizierte Betreuung jederzeit gewährleistet.

netzwerk arbeitet überwiegend mit Erziehungsstellen im Raum NRW.

Option der Rückführung

Möglichkeiten schaffen

Sollte es hinreichend Ressourcen innerhalb der Herkunftsfamilie geben und die Möglichkeit bestehen das Kind innerhalb eines Zeitraumes von 1 bis 2 Jahren in die Familie zurückzuführen, ist eine besonders intensive Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind erforderlich. Aus diesem Grunde werden die Kontakte zwischen ihnen deutlich häufiger sein müssen. Dieses spezielle Angebot erwartet eine enge Zusammenarbeit zwischen allen am Prozess Beteiligten, um das angestrebte Ziel durch gut abgestimmtes Wirken auch erreichen zu können. Die Erziehungsstelleneltern müssen sich in diesem Prozess einer sehr anspruchsvollen Aufgabe stellen.

Bereitschaftspflege

Schutz in Krisensituationen

Häufig müssen Kinder in Krisen- und Überforderungssituationen innerhalb der Familie oder aufgrund vorübergehender familiärer Notlagen innerhalb kürzester Zeiträume untergebracht und für einen begrenzten Zeitraum außerfamiliär betreut werden.

Für diese Lebenslage, die die Kinder stark belastet, bieten Bereitschaftspflegefamilien einen überschaubaren und sicheren Lebensraum. Die Aufenthaltsdauer – insbesondere bei sehr kleinen Kindern – sollte 6 Monate nicht überschreiten, da ansonsten die Bindung an die Bereitschaftspflegeeltern zu stark wird.

In den meisten Fällen muss überprüft werden, ob die Eltern das Wohl des Kindes gewährleisten können und ob deren Ressourcen für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes ausreichend sind. In der Regel wird durch familiengerichtliche Verfahren in Verbindung mit gutachterlichen Stellungnahmen entschieden, ob das Kind in den elterlichen Haushalt zurückkehrt oder in einer außerfamiliären Betreuungsform der Jugendhilfe betreut werden muss.

Während der Betreuung in der Bereitschaftspflegefamilie wird der Kontakt zwischen den Eltern und dem Kind in einer intensiven Form aufrechterhalten, soweit nichts anderes dagegen spricht.

Da in der Regel viele Personen mit der Familie befasst sind und eine große Anzahl von Angelegenheiten abgestimmt werden müssen, kommt der intensiven Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten eine besondere Bedeutung zu.

Die Bereitschaftspflege stellt eine Form besonders intensiver und beziehungsnahe Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Konfliktlagen dar. Sie greift immer dann, wenn familienergänzende Hilfen nicht ausreichend oder als nicht geeignet anzusehen sind. Bereitschaftspflegestellen bieten eine Form besonders intensiver Hilfe.

In der Regel sind sie offen für Maßnahmen im Rahmen des §42 KJHG (Inobhutnahme) und können als Krisennotdienst verstanden werden. Sie stellen in vielen Fällen eine Alternative zu Jugendschutzstellen (Einrichtungen) dar, indem sie eine schnelle, befristete Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einem familiären Umfeld ermöglichen. Die Leistungen der Bereitschaftspflegestellen sollen nur in, einem in Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren, begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden. Die Pflegestellen müssen auch hier bereit sein, den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu fördern, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Während der Zeit der Unterbringung wird versucht, die Verbleibensperspektive für das Kind zu klären. Dies kann z.B. die Rückkehr in die Herkunftsfamilie sein, wenn die Erziehungsbedingungen saniert bzw. geklärt sind, die Unterbringung in einer Dauerpflegefamilie oder in einer institutionellen Einrichtung. Dieses Angebot der Krisenhilfe bietet Kindern und Jugendlichen einen überschaubaren familiären Rahmen und feste Bezugspersonen. Die Zeit der Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle ist als "Klärungsphase" zu verstehen. Bereitschaftspflege als „Hilfe zur Erziehung“ gem. § 27 i.V. mit § 33 KJHG setzt immer auch eine Hilfeplanung gem. § 36 KJHG voraus. Im Falle einer Inobhutnahme nach § 42 KJHG wird die Hilfeplanung i.d.R. nachgeholt.

Im Anschluss stehen folgende Möglichkeiten:

- Die Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Die Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie
- Die Überleitung in eine Erziehungsstelle
- Die Unterbringung in einer Wohngruppe

Stand 06.10.2015



D. Lange

(Dennis Lange, päd. Leitung u. Geschäftsführung)